

Konzeption des SOS Familienhilfezentrum

Stand 2010

SOS-Familienhilfezentrum
Rudolf-Breitscheid-Str.42
67655 Kaiserslautern

0631-316440

| | |
|--|---|
| 0. Präambel | 3 |
| 1. Träger | 3 |
| 2. Geschichte des Familienhilfezentrums | 3 |
| 3. Auftrag | 3 |
| 4. Selbstverständnis | 4 |
| 5. Ziele | 5 |
| 6. Zielgruppe | 5 |
| 7. Arbeitsweisen und Angebote | 5 |
| 7.1 Spezielle Angebote | 6 |
| 7.1.1 Krisenintervention | 6 |
| 7.1.2 Inobhutnahme / Bereitschaftsfamilien | 6 |
| 7.1.3 Gruppe für junge Mütter mit belasteter Biografie | 6 |
| 7.1.4 Traumaarbeit | 6 |
| 7.1.5 Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Gerichtsverfahren ... | 6 |
| 7.1.6 Arbeit mit jugendlichen sexuellen Misshandlern | 6 |
| 7.1.7 Multiplikatorenarbeit | 6 |
| 7.1.8 Gruppenangebote in Kooperation mit anderen Trägern | 7 |
| 8. Finanzierung | 7 |
| 9. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung | 7 |
| 10 Rahmenbedingungen | 7 |
| 10.1 Organisatorische Zugehörigkeit | 7 |
| 10.2 Personelle Ausstattung | 7 |
| 10.3 Räumliche Ausstattung | 7 |
| 11. Kooperation und Vernetzung | 8 |
| 12. Zukunftsperspektiven | 8 |

O. Präambel

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631(2) BGB).

Im Jahr 2000 wurde dieser Passus im Rahmen des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung im BGB neu gefasst. Lange zuvor war allerdings schon bekannt, dass Gewalt und Vernachlässigung tiefgreifende Belastungen für Kinder und Jugendliche darstellen. Der Schutz von Kindern stellt eine Aufgabe dar, die nicht nur im Interesse der jeweiligen karitativen Einrichtungen liegt, sondern die eine zentral gesellschaftliche Anforderung ist.

Das Wohl von Kindern ist in der heutigen Zeit vielschichtigen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Neben körperlicher und sexueller Gewalt sind es zunehmend Armut und andere prekäre Lebensverhältnisse von Familien, die ein chancenreiches Aufwachsen von Kindern erschweren.

Kindeswohlgefährdungen im Sinne unseres Konzeptes umfassen somit nicht nur die „direkten“ negativen Einwirkungen auf Kinder, wie sexuelle Gewalt und körperliche Misshandlungen, sondern auch jene „indirekten“ Einflüsse wie vernachlässigende Erziehungshaltungen, seelische Ausbeutung oder Belastungen und Ausgrenzungen aufgrund der Lebenssituation.

1. Träger

Der SOS-Kinderdorf e.V., gegründet 1955 in München, ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der in Deutschland insgesamt 46 Einrichtungen mit angeschlossenen Projekten unterhält.

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

2. Geschichte des Familienhilfezentrums

Das Familienhilfezentrum wurde 1994 eröffnet. Es entstand auf der Grundlage eines Konzeptes, das ein Mitte der 1980er Jahre gegründeter Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ entwickelte. Die Teilnehmer dieses Arbeitskreises waren u.a neben den öffentlichen Jugendhilfeträgern auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus Kaiserslautern sowie Vertreter des Gesundheitswesens und der Justiz. Ziel war es, ein Konzept zu erstellen und umzusetzen, das die multiprofessionelle Kooperation als wesentliches Element der Kinderschutzarbeit etablierte und einen für betroffene Familien niederschweligen Zugang zu Hilfen ermöglichte. Hieraus ging das erste Konzept des SOS-Familienhilfezentrums hervor.

Zu den ursprünglichen Hilfen für misshandelte und missbrauchte Kinder und Jugendliche entwickelten sich im Laufe der Zeit neue, der regionalen Bedarfslage angepasste Angebote, wie z.B. die Arbeit mit jugendlichen sexuellen Misshandlern oder die Frühen Hilfen für Familien mit Kindern unter 3 Jahren im Netzwerk Jugend- und Gesundheitshilfen.

3. Auftrag

Das Familienhilfezentrum hat den Auftrag, in allen Fällen von Kindeswohlgefährdung für die Betroffenen angemessene und unmittelbare Hilfen anzubieten.

Durch Multiplikatorenarbeit und präventive Angebote soll Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder frühzeitig entgegengewirkt werden.

Das Familienhilfezentrum ist als Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. den Traditionen und Rahmenbedingungen des Trägers verbunden. In der Ausgestaltung der einzelnen Angebote und der Arbeitsweisen orientiert sich das Familienhilfezentrum darüber hinaus an den rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII.

Der in § 1 SGB VIII (KJHG) zum Ausdruck gebrachten Intention, die für das Wohl des Kindes förderlichen Bedingungen durch die Träger der Jugendhilfe zu schaffen, sieht sich auch das Familienhilfezentrum verpflichtet.

Dies beinhaltet, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der beraterisch-therapeutischen Arbeit steht. Niederschlag findet diese Wertung u.a. auch in der durch § 8 (III) SGB VIII geregelten Möglichkeit, Kinder und Jugendliche auch ohne Einbeziehung der Sorgeberechtigten zu beraten, sofern durch die Information der Eltern das Ziel der Beratung in Frage stünde.

Mit Einführung des § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert worden und in Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben.

Eine weitere rechtliche Grundlage ergibt sich aus §23 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rheinland-Pfalz.

Die §§ 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) SGB VIII dienen als weitere Orientierungspunkte des Auftrages des Familienhilfezentrums.

Eine wichtige Ergänzung des Kinder- und Jugendschutzes stellt § 42 SGB VIII dar, der eine Unterbringung in Einrichtungen oder bei "geeigneten Personen" ermöglicht. Das Familienhilfezentrum hat mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern Vereinbarungen abgeschlossen und bietet

mit seinen Bereitschaftsfamilien die Möglichkeit zur Inobhutnahme.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist nur unter dem Schutz einer besonderen Vertrauensbeziehung zwischen Berater und Klient möglich. Die Regelung der Schweigepflicht (§ 203 StGB) sowie die im SGB VIII (§ 61ff) festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind in diesem Zusammenhang für die Arbeit des FHZ von besonderer Bedeutung.

4. Selbstverständnis

Grundlage der Hilfen für von Vernachlässigung und Gewalt betroffene oder bedrohte Kinder und deren Familien ist das Wohl des Kindes.

Krisenintervention und Prävention sind Grundelemente der Arbeit des Familienhilfezentrums.

Krisenintervention nach unserem Verständnis bedeutet die Bereitstellung aktiver, unmittelbarer und angemessener Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien. Interventionen im Bereich von Kindeswohlgefährdung müssen demgemäß nicht nur frühzeitig erfolgen. Von besonderer Bedeutung ist es, dass *spezifische* Hilfen geboten werden, die den jeweiligen Erfordernissen *angemessen* sind und die *aktiv*, d.h. zugehend und inhaltlich strukturiert erfolgen.

Das Familienhilfezentrum orientiert sich dabei an nachfolgenden Prinzipien:

- Hilfe in Form von Krisenintervention muss in akuten Belastungssituationen abrufbar sein.
- Hilfe muss leicht erreichbar sein; auch abends, nachts und an Wochenenden und Feiertagen.
- Das Angebot muss niederschwellig in dem Sinn sein, dass Vertrauen und Diskretion herrschen und Betroffene auch anonym beraten werden können.
- Beratungs- und Hilfsangebote bei Kindeswohlgefährdung sollen nicht mit einer langen Wartezeit verknüpft sein.

- Des Weiteren müssen in Krisensituationen ad hoc verfügbare Inobhutnahmemöglichkeiten für Kinder existieren.
- Eine enge Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe, der Justiz und des Gesundheitswesens ist notwendig.
- Nicht zuletzt soll weiterer Gewalt durch die Umsetzung präventiver Modelle respektive Multiplikatorenarbeit vorgebeugt werden.

Kinderschutzarbeit darf nicht nur reaktiv sein, sondern muss dazu beitragen, dass Gewalt gegen Kinder verhindert wird. Hieraus folgt, durch Angebote im präventiven Bereich dazu beizutragen, dass Gefährdungen des Kindeswohles nicht nur früher erkannt, sondern möglichst verhindert werden. Die Angebote sollen sich an all diejenigen richten, die direkt und indirekt Einfluss auf das Wohl von Kindern und deren Familien nehmen.

Orientierungsrahmen unseres Handelns sind die im Leitbild des SOS Kinderdorf festgelegten Grundwerte eines humanistischen, ganzheitlichen Menschenbildes und die Zielsetzung, sich für positive Lebensbedingungen für Kinder und Familien einzusetzen.

5. Ziele

Durch die Angebote des SOS-Familienhilfezentrums sollen von Gewalt und Vernachlässigung betroffene Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, die Folgen dieser Belastungen zu minimieren. Familien sollen befähigt werden, Belastungen abzubauen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Durch Multiplikatorenarbeit und präventive Angebote sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig vor Vernachlässigung und Gewalt geschützt werden.

Durch Vernetzung und Kooperation soll ein System eines unbürokratischen, unmittelbaren und umfassenden Zugangs zu Hilfen ermöglicht werden, mit dem Ziel, Ressourcen von Familien nachhaltig zu stärken.

6. Zielgruppe

Das Familienhilfezentrum hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Schulen und dem Gesundheitsbereich bieten wir Unterstützung und Abklärung bei Fragen der Kindeswohlgefährdung an.

Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Kaiserslautern sowie die Landkreise Kaiserslautern, Kusel und der Donnersbergkreis. Fallweise können mit weiteren kommunalen Jugendhilfeträgern Vereinbarungen abgeschlossen werden.

7. Arbeitsweisen und Angebote

Die Ansatzpunkte aller Angebote des Familienhilfezentrums sind das Wohl und die altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Vor Beginn eines Angebotes erfolgt eine umfassende und konkrete Auftragsklärung. Aus dieser ergeben sich dann folgende Angebote:

- Diagnostik im Kontext von Kindeswohlgefährdung
- Sicherstellung von Schutz vor weiterer Vernachlässigung und Gewalt
- Abklärung bei vermuteter sexueller Gewalt
- Beratung, Therapie und Einzelfallhilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern und Angehörige
- Fallbezogene Kooperation mit allen notwendigen Stellen und Beteiligung an der Hilfeplanung.

Im Kontext von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder kann nicht immer von einer Freiwilligkeit der Hilfesuchen-

den ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass auch Angebote für Eltern erfolgen, die auf Grundlage einer gerichtlichen Auflage eine Beratung aufsuchen.

7.1 Spezielle Angebote

7.1.1 Krisenintervention

Im Rahmen seines Kriseninterventionansatzes ist das FHZ telefonisch rund um die Uhr zu erreichen. Anruferinnen, die sich in einer akuten Konflikt- oder Notsituation befinden, können so telefonisch eine erste Hilfe erfahren.

7.1.2 Inobhutnahme / Bereitschaftsfamilien

Für die Inobhutnahme sind dem Familienhilfezentrum sogenannte *Bereitschaftsfamilien* angegliedert, die in der Lage sind, kurzfristig und bei Bedarf Kinder bei sich aufzunehmen.

Das Konzept der Bereitschaftsfamilien basiert auf der Einbeziehung engagierter Familien bei Unterstützung und fachlicher Begleitung durch Mitarbeiterinnen des Familienhilfezentrums.

Die Aufnahme ist als Übergangsphase zu sehen, in der das Kind außerhalb seiner Herkunftsfamilie bis zu maximal 12 Wochen einen geschützten Lebensraum findet, so dass im Rahmen der o.g. psychosozialen Hilfen die weitere Perspektive für das Kind geklärt und geplant werden kann.

7.1.3 Gruppe für junge Mütter mit belasteter Biografie

Im Rahmen früher Hilfen für von Vernachlässigung und Gewalt betroffene Kinder kommt dem Gruppenangebot für junge Mütter besondere Bedeutung zu. Mit fachlicher Begleitung können sie weiteren Umgang mit dem Säugling erlernen, eigene Belastungserfahrungen bearbeiten und im Kontakt mit anderen jungen Müttern aus ihrer oftmals bestehenden sozialen Isolation herausgeführt werden.

7.1.4 Traumaarbeit

Um Gewalterfahrungen und die oftmals damit einhergehende traumatisierende Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung individuell aufarbeiten zu können, kann, je nach Notwendigkeit und Kapazität, auch eine traumatherapeutische Intervention durchgeführt werden.

Therapie benötigen Kinder und Jugendliche, denen es auch in einer schützenden Umgebung nicht gelingt, durch innerpsychische Bewältigungsversuche die belastenden Ereignisse zu überwinden. Kindern soll dies neben dem sprachlichen Ausdruck insbesondere durch den Einsatz symbolische Mittel und kreative Medien ermöglicht werden.

7.1.5 Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Gerichtsverfahren

Das FHZ sieht die psychosoziale Begleitung sowohl bei den Anhörungen im Zivilverfahren, als auch bei den Vernehmungen im strafrechtlichen Ermittlungs- und Hauptverfahren für sinnvoll und erforderlich an. Strafrechtliche Anzeigen erfolgen durch uns keine.

7.1.6 Arbeit mit jugendlichen sexuellen Misshandlern

Ein besonderer Aspekt in der präventiven Arbeit bei sexueller Misshandlung stellt die Arbeit mit jugendlichen Misshandlern dar. In diesem Angebot finden 8 Jugendliche Platz. Die Beratung für Jugendliche und ihre Familien findet in externen Räumlichkeiten statt.

Dieses Angebot ist in einem eigenen Konzept dargestellt.

7.1.7 Multiplikatorenarbeit

Entsprechend unseres Selbstverständnisses sehen wir Angebote für Einzelpersonen, Teams und Institutionen im Bereich Kinderschutz als wichtige Aufgabe an. Wir bieten neben Fachberatungen nach §8a SGB VIII auch Supervisionen für Teams und Lehrerkollegien sowie Fortbildungen zu Themen wie z.B. Kinderschutz, Trauma, jugendliche Misshandler an.

7.1.8 Gruppenangebote in Kooperation mit anderen Trägern

Das Familienhilfezentrum bietet bei entsprechender Nachfrage auch Gruppen für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern an.

Ziel der Gruppenarbeit ist die Bearbeitung belastender Erfahrungen im Kontext einer unterstützenden Gleichaltrigengruppe. Als Grundlage für die thematische Ausgestaltung und Durchführung, die grundsätzlich in Zusammenarbeit mit anderen Trägern erfolgt, gilt eine ganzheitliche und ressourcenorientierte Sichtweise der Person des Kindes

8. Finanzierung

Der SOS Kinderdorf e.V. finanziert sich überwiegend von Spenden.

Die Finanzierung des Familienhilfezentrums wird zu 30% vom SOS Kinderdorf e.V. und über eine anteilige Fallabrechnung von den beteiligten Kommunen getragen. Das Land Rheinland-Pfalz zahlt den anteiligen Fachpersonalkosten-Zuschuß.

Für Klienten entstehen keine Kosten

9. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung ist regelmäßiger Bestandteil der Arbeit des SOS-Familienhilfezentrums. In Qualitätszirkeln werden regelmäßig Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen und konzeptionelle Grundlagen weiterentwickelt und in Handlungsleitlinien festgeschrieben.

In jährlichen Konzept- und Klausurtagen werden die Bedarfs- und Angebotssituation überprüft und entsprechend aufeinander abgestimmt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fallrunden und externer Supervision teil. Fort- und Weiterbildungen werden durch den Träger gefördert.

10 Rahmenbedingungen

10.1 Organisatorische Zugehörigkeit

Das SOS-Familienhilfezentrum ist Teil der SOS Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern. Neben dem stationären Einrichtungsteil Jugendhaus und dem betreuten Wohnen (LauBE) gehört auch die Schulsozialarbeit an vier Schulen zum breitgefächerten Angebot des SOS Kinderdorf eV in Kaiserslautern.

10.2 Personelle Ausstattung

Im Familienhilfezentrum arbeitet ein 7-köpfiges Fachteam, bestehend aus Diplompsychologen (m/w) und Diplomsozialarbeiter / Sozialpädagogen (m/w) und einer Verwaltungsangestellten. Alle Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verfügen über eine therapeutische Zusatzqualifikation.

Fünf Bereitschaftsfamilien sind auf Honorarbasis dem FHZ angeschlossen und werden durch die Fachmitarbeiter betreut.

10.3 Räumliche Ausstattung

Das Familienhilfezentrum ist in einem vom Träger gekauften dreistöckigen Haus in der Rudolf-Breitscheid-Straße 42 untergebracht. Das Haus liegt zentral in Kaiserslautern und ist von der Stadtmitte und dem Hauptbahnhof aus zu Fuß in etwa 10 Minuten zu erreichen.

Die Gesamtfläche des FHZ beträgt etwa 285 qm.

Die Räume für die Inobhutnahme der Kinder befinden sich in den Wohnungen der Bereitschaftsfamilien.

Für die Behandlung jugendlicher sexueller Misshandler wurden Räumlichkeiten in der Nähe des SOS - Familienhilfezentrums angemietet.

11. Kooperation und Vernetzung

Dass SOS-Familienhilfezentrum ist regional und fachlich eng vernetzt.

Grundlage funktionierender Netzwerke ist die gegenseitige Kenntnis über die Aufgaben, Möglichkeiten und die Handlungsgrenzen der Kooperationspartner. Die Netzwerke haben zum Ziel, diese Kenntnis stetig zu vertiefen und die Übergänge zwischen den Institutionen für Familien zu vereinfachen.

Neben der Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen zum Thema Kindesmisshandlung ist insbesondere die Beteiligung an lokalen Netzwerken nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zu nennen.

Darüber hinaus engagiert sich das SOS - Familienhilfezentrum in vereinsinternen, fachspezifischen Gremien.

Selbstverständnis und Standards der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz. Dokumentation der Konzept-Weiterentwicklung. Mainz 2004

Leitbild des SOS Kinderdorfes in der Fassung von Juli 1999.

Stand Januar 2010

12. Zukunftsperspektiven

In der täglichen Arbeit machen wir immer wieder neue Erfahrungen und kommen zu weiterführenden Erkenntnissen. D.h. die vorliegende Konzeption ist keinesfalls als statisch zu verstehen, sondern sie erfährt im Alltag ihre kontinuierliche Fortschreibung.

13. Quellenverweise

Bei der Erstellung dieser Konzeption wurden folgende Quellen benutzt:

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung vom 02.11.2000

Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung vom 01.Dezember 2009

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in der Fassung vom 07.März 2008